

Evaluierungsrichtlinien der PH NÖ

Gemäß der Satzung der PH NÖ vom 1.1.2021 sind nach § 33 Hochschulgesetz im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems regelmäßige Evaluierungen des Leistungsspektrums vorzusehen. Die Evaluierungsrichtlinien sind im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule NÖ zu veröffentlichen.

Regelmäßige Evaluation soll der Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre dienen. Darüber hinaus soll Evaluation dazu beitragen, funktionsfähige Studienstrukturen und die bedarfsgerechte Entwicklung studienunterstützender Dienstleistungen zu gewährleisten. Die Evaluierung von Forschungsleistungen in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung trägt wesentlich dazu bei, Forschungstätigkeiten der Pädagogischen Hochschule sichtbar zu machen und Maßnahmen zur Unterstützung in Gang zu setzen. Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule im Bereich der Schulentwicklungsberatung leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Unterstützung und Qualitätsentwicklung der Schulstandorte und sollen ebenfalls durch regelmäßige Evaluationen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Übergreifende Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule sind in ihrem Leitbild und dem jeweiligen Ziel- und Leistungsplan definiert. Die Ergebnisse der Evaluierungen dienen der Konzeption und Implementierung von qualitätssichernden und qualitätsfördernden Maßnahmen im Sinne einer regelkreisgestützten Qualitätsentwicklung.

Die Durchführung von Evaluation ist für alle an der Hochschule tätigen Personen gemäß Satzung § 3 Abs. 4 verpflichtend. Die Teilnahme aller zur Evaluierung aufgerufenen Personen erfolgt auf freiwilliger Basis und anonym. Ihre Beteiligung ist durch geeignete Maßnahmen auf zentraler und dezentraler Ebene zu fördern und sicherzustellen.

Das Department 6 „Schulentwicklung“ ist vom Rektorat mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen in allen Bereichen des Leistungsspektrums betraut. Je nach Bedarf können andere Organisationseinheiten und Personen unterstützend mitwirken bzw. zur Durchführung herangezogen werden. Alle Fragebögen, die für Evaluationen verwendet werden, sind in der neuesten Version in der QM-Software IQ-Soft abgebildet. Die Evaluierungen der Aus-, Fort und Weiterbildung werden ab dem Studienjahr 2024/25 mit dem Programm EvaSys durchgeführt. Für individuelle Evaluierungen bzw. im Falle einer besseren organisatorischen Machbarkeit steht das Online-Tool LimeSurvey zur Verfügung.

1. Ausbildung

1.1. Evaluierung der Lehrveranstaltungen der Studien an der PH NÖ

Studien:

- Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe neu
- Bachelorstudium für das Lehramt Primarstufe alt
- Masterstudium für das Lehramt Primarstufe
- Bachelorstudium Elementarbildung: Inklusion und Leadership
- Facheinschlägige Studien - ergänzende Studien (FESE) (Z9, EvaSys)

Die Evaluierung der Studien mittels EvaSys findet zum Ende der Lehrveranstaltung statt. Die Freischaltung wird vom Department 6 „Schulentwicklung“ vorgenommen. Studierenden erhalten ein E-Mail mit einem Link, über den sie direkt zur Befragung über die von ihnen besuchte Lehrveranstaltung gelangen. Das Ausfüllen des Fragebogens ist innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen möglich. Die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten nach Ende des Befragungszeitraumes einen automatisierten Bericht. Das Department „Schulentwicklung“ verfasst einen Bericht für das Rektorat pro Studienjahr.

1.2. Evaluierung der Lehrveranstaltungen in der Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost

Studien:

Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung
Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird über die Infrastruktur der Universität Wien durchgeführt und dient zur Verbesserung der Lehre, insbesondere als Feedbackinstrument für die Lehrveranstaltungsleiter*innen und als Feedback- und Planungsinstrument für die Leiter*innen von Studienprogrammen und die Vizerektor*innen der jeweiligen Institutionen. Bei der Evaluation in einem 3-semesterigen Zyklus kommen die von der Universität Wien entwickelten Fragebögen zum Einsatz. Die Evaluationen selbst werden von den Lehrenden angestoßen. Diese werden zu Beginn des Semesters über die Evaluierung ihrer Lehrveranstaltung informiert und können den Startzeitpunkt der Evaluierung selbst festlegen. Die Studierenden können 14 Tage lang an der Befragung teilnehmen, nach einer Woche wird ein Erinnerungsmail an die Studierenden ausgesendet. Die Evaluierung erfolgt anonym. Die Auswertung wird den Lehrenden übermittelt, es besteht die Möglichkeit für die Lehrenden, eine Stellungnahme abzugeben, die an die Studierenden gerichtet ist.

Rund 90% der Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Seit dem Wintersemester 2020/2021 ist nur noch die Evaluationsart „Online-in-Präsenz“ möglich. Da es sich um personenbezogene Daten handelt, werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht.

An der PH NÖ kann die Vizerektorin für Forschung und Hochschulentwicklung die Evaluierungsergebnisse der Lehrenden, die der PH NÖ zugehörig sind, einsehen und diese gemeinsam mit den zuständigen Departmentleiter*innen bzw. den Zentrumsleiter*innen als Grundlage für Personalentwicklungsgespräche heranziehen.

1.3. Evaluierung der Pädagogisch-praktischen Studien des Studiums Primarstufe (PH NÖ)

Die Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien werden in jedem Semester mit einem der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung der jeweiligen Lehrveranstaltungen angepassten Fragebogen evaluiert. Die Evaluierungen erfolgen über EvaSys und werden vom Department 6 „Schulentwicklung“ durchgeführt. Nach Start der Umfrage erhalten die Studierenden ein E-Mail mit einem Link, die Evaluierung ist im Zeitraum von 14 Tagen möglich. Das Department 6 übermittelt die Ergebnisse an das Department „Bildungswissenschaften“, das die Ergebnisse in einem Bericht zusammenfasst, dieser wird der Vizerektorin für Forschung und Hochschulentwicklung und der

Vizerektorin für Lehre und Schulentwicklungsberatung übermittelt und bildet die Grundlage für weitere Entwicklungen im Bereich der Pädagogisch-praktischen Studien.

1. 4. Evaluierung der Pädagogisch-praktischen Studien des Studiums Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost

Im Rahmen der Evaluation der Pädagogisch-praktischen Studien werden Informationen zu den drei Praktikumsphasen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung gemäß Curriculum erhoben (Orientierungspraktikum, Fachpraktikum, Schul- und Unterrichtsforschung). Die relevanten Informationen werden über Online-Befragungen mit jeweils sowohl quantitativen als auch qualitativen Frageitems erhoben. Zu jeder der drei Praktikumsphasen werden alle beteiligten Gruppen, d.h. Lehrende, Mentor*innen, Studierende, befragt, um ein möglichst umfassendes Bild der Pädagogisch-praktischen Studien zu erhalten. 2021 startete der zweite Befragungszyklus. Ziele sind die curriculare Weiterentwicklung, die Verbesserung und Etablierung gemeinsamer Strukturen und Prozesse im Verbund Nord-Ost betreffend die Praktikumsphasen sowie die Information, Einbindung der und Rückmeldung an die Lehrenden, Mentor*innen und Studierenden.

1.5. Studienabschlussbefragung zur Beurteilung des Studiums Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost

Die Absolvent*innen werden zum Studienabschluss zu ihren Erfahrungen im Studium befragt. Die Ergebnisse werden alle drei Jahre ausgewertet und den Studienprogrammleiter*innen und den Rektoraten der Verbundinstitutionen vorgestellt.

1.6. Studienabschlussbefragung der Absolvent*innen des Studiums Primarstufe

Die Absolvent*innen des Primarstufenstudiums werden zum Studienabschluss zu ihren Erfahrungen im Studium befragt. Die Evaluierung erfolgt mittels EvaSys und wird vom Department 6 „Schulentwicklung“ durchgeführt. Ein im Verbund Nord-Ost entwickelter Fragebogen wird als Grundlage dafür herangezogen. Die Ergebnisse werden an die Vizerektorinnen übermittelt.

1.7. Berufseinstiegsbefragung zur Beurteilung des Studiums am Ende des ersten Berufsjahres Studium Sekundarstufe Allgemeinbildung im Verbund Nord-Ost

Nach dem Ende ihres ersten Berufsjahres werden Berufseinsteiger*innen in der Sekundarstufe nach den im Studium erworbenen Kompetenzen in Zusammenhang mit deren Anwendbarkeit und Kompatibilität im Berufsalltag befragt. Rückblickend soll von den Absolvent*innen am Ende des ersten Berufsjahres beurteilt werden, wie gut vorbereitet sie sich zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit in definierten Bereichen gefühlt haben. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und der Lenkungsgruppe übermittelt.

1.8. Studieneingangsbefragung Bachelorstudium Primarstufe

Das Department 1 führt diese Umfrage zu Beginn des Studiums im Rahmen der Welcome Days mittels LimeSurvey durch. Alle Studienbeginner*innen werden mithilfe eines Fragebogens zu folgenden Bereichen befragt: Alter, Vorstudien/vorangegangene berufliche Tätigkeit, Schulart, an der die Matura

absolviert wurde, Erwartungen an das Studium und Erwartungen an die Pädagogisch-praktischen Studien. Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Optimierung der Pädagogisch-praktischen Studien.

1.9. Evaluierung der Betreuung von Masterarbeiten

Alle Studierenden, die eine Masterthesis verfasst und ihr Studium abgeschlossen haben, erhalten die Möglichkeit, die Qualität der Betreuung ihrer Masterarbeit zu beurteilen. Der Fragebogen ist in EvaSys eingepflegt. Die Umfrage wird innerhalb einer Woche nach den Sponsionsterminen im November bzw. April freigeschaltet. Die Studierenden, die erfolgreich ihr Masterstudium absolviert haben, erhalten diesen Link gemeinsam mit dem Link für die UH-STAT2-Meldung. Die zwischen den beiden Sponsionsterminen gesammelten Ergebnisse der Umfrage werden innerhalb einer Woche nach der nächsten Sponsion (April bzw. November) ausgewertet. Der Bericht wird vom Department „Schulentwicklung“ verfasst und der Vizerektorin für Lehre und Schulentwicklungsberatung übermittelt. Die daraus ableitbaren Maßnahmen werden mit Lehrgangsleitungen bzw. den zuständigen Departmentleiter*innen und Zentrumsleiter*innen besprochen.

1.10. Evaluierung der Welcome Days

Die Welcome Days werden mittels einer qualitativen und quantitativen Onlinebefragung der Studierenden evaluiert. Von den Lehrenden, die mitgearbeitet haben, werden qualitative Daten über Padlet erhoben. Alle Daten werden trianguliert und der Erkenntnisgewinn bei der Planung und Durchführung der nächsten Welcome Days berücksichtigt. Verantwortlich für die Durchführung ist das Department 1.

2. Weiterbildung

2.1. Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Modulen der Hochschullehrgänge und Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Die Evaluierungen für die Module bzw. Lehrveranstaltungen der Hochschullehrgänge werden nicht zentral gesteuert, sondern von den jeweiligen Hochschullehrgangs-Leitungen durchgeführt. Auch die Auswahl der Lehrveranstaltungen bzw. Module, die zur Evaluierung freigegeben werden, obliegt der Hochschullehrgangs-Leitung, die individuelle Struktur des Hochschullehrgangs und die Auswahl von Referentinnen und Referenten bilden die Entscheidungsgrundlage. Die Evaluierung erfolgt mit einem auf Lehrveranstaltungen und Module abgestimmtem Fragebogen mittels Lime Survey/EvaSys. Die Ergebnisse dienen vor allem der Weiterentwicklung des Hochschullehrgangs in Bezug auf Referentenwahl und Inhalte.

2.2. Evaluierung von Hochschullehrgängen und Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation ist eine Evaluierung des gesamten Hochschullehrgangs am Ende der Durchführung vorgesehen, für die ebenfalls ein eigener Fragebogen zur Verfügung steht. Die Organisation übernimmt der*die Hochschullehrgangs-Leiter*in. Die Umfrage erfolgt mittels Lime Survey/EvaSys. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden gemeinsam mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst, der bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Hochschullehrgangs an die*den zuständige*n

Departmentleiter*in (bei Zentren an den*die zuständige*n Vizerektor*in) weitergeleitet wird. Die Ergebnisse helfen bei der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Angebotes.

2.3. Nachhaltigkeit der Weiterbildung bei Hochschullehrgängen und Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Ein Jahr nach Ende des Hochschullehrganges wird eine weitere Evaluierung des Hochschullehrganges bzw. Hochschullehrgangs mit Masterabschluss durchgeführt. Ziel ist die Erhebung der Nachhaltigkeit der vermittelten Inhalte, die Erhebung wird über LimeSurvey/EvaSys durchgeführt, die Organisation übernimmt der*die Hochschullehrgangs-Leiter*in. Auch diese Ergebnisse sind in einem Evaluierungsbericht zusammenzufassen, der in elektronischer Form bei der*dem zuständigen Departmentleiter*in bzw. für die Zentren bei der*dem zuständigen Vizerektor*in zeitnah abzugeben ist. Aus den Evaluierungsergebnissen sind Erkenntnisse zu ziehen und Maßnahmen abzuleiten, die der Weiterentwicklung des Hochschullehrgangs bzw. Hochschullehrgangs mit Masterabschluss, sowohl in Bezug auf das Lehrpersonal als auch in Hinblick auf Organisation und Inhalte, dienen sollen.

2.4. Evaluierung der Betreuung von Masterarbeiten

nähere Beschreibung: siehe Ausbildung

2.5. Evaluierung der externen Veranstaltungsorte – Lieferantenbewertung

Als Teil des Qualitätsmanagementsystems (Zentrum 2) haben alle Mitarbeiter*innen der PH NÖ die Möglichkeit, in einer dafür eingerichteten Datenbank die Seminarhotels und Anbieter*innen von Seminarräumlichkeiten zu bewerten. Die Bewertungen bilden die Grundlage für die jährlich stattfindenden Vereinbarungsgespräche mit den Verantwortlichen für die Räumlichkeiten.

3. Fortbildung

3.1. Evaluierung der Lehrveranstaltungen

Jede*r Teilnehmer*in an einer Fortbildungsveranstaltung der PH Niederösterreich hat die Möglichkeit, an einer Evaluierung der Veranstaltung teilzunehmen. Der Evaluierungszeitraum beginnt am letzten Tag der Lehrveranstaltung und dauert zwei Wochen. Die Teilnehmer*innen erhalten ein automatisch generiertes E-Mail mit einem Link zum Fragebogen. Die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten nach Ende des Evaluierungszeitraumes einen Bericht übermittelt. Vortragende, die PH-Mitarbeiter*innen mit PH-Online Rechten sind, haben selbst die Möglichkeit, ihre Evaluierungsergebnisse einzusehen. Sind die Ergebnisse der Rückmeldungen aus Sicht des*der zuständigen Fortbildner*innen negativ, so wird mit dem*der jeweiligen Vortragenden zur Klärung möglicher Ursachen immer Kontakt aufgenommen und Verbesserungsmaßnahmen besprochen. Außerdem erfolgt eine Meldung an die zuständige Department- bzw. Zentrumsleitung. Bei wiederholten negativen Evaluierungsergebnissen erfolgt keine weitere Beauftragung der*des Vortragenden. Ab dem Studienjahr 2024/2025 wird eine adaptierte Form des Fragebogens verwendet und über das Evaluationssystem EvaSys durchgeführt.

3.2. Evaluierung des Sommerangebots in der Fortbildung

Die PH NÖ bietet mit „Bildung im Sommer“ und „Bildung im Herbst“ ein Fortbildungsangebot an. Dieses Fortbildungsangebot wird wie die Fortbildung (siehe Punkt 3.1) evaluiert.

3.3. Evaluierung der externen Veranstaltungsorte – Lieferantenbewertung

nähere Beschreibung: siehe Weiterbildung

4. Schulentwicklungsberatung

Die Evaluation der Schulentwicklungsberatung orientiert sich an den jeweiligen Beratungssettings. Eine Evaluierung am Ende des Beratungsauftrages ist obligatorisch, Zwischenevaluationen sind bei größeren Schulentwicklungsprojekten mit längerer Beratungsdauer vorgesehen. Befragungen, die die Nachhaltigkeit der Beratungstätigkeiten im Fokus haben, werden bedarfsorientiert durchgeführt.

Schulentwicklungsberatungen werden am Ende der Beratungstätigkeit mit einem Fragebogen über LimeSurvey evaluiert. Die Ergebnisse dienen der Personalentwicklung und der Adaptierung des Settings.

Schulentwicklungsberatungen im Rahmen von *Clusterbetreuungen* werden in Form von Resonanzgesprächen nach jedem definierten Meilenstein evaluiert.

5. Forschung

Seitens der PH NÖ werden folgende Leistungen im Bereich der Forschung erfasst, bei Bedarf dokumentiert und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Forschungsstrategie verwendet:

- **Publikationen:**
Buch/Monographie, Beitrag in einem Sammelband, Beitrag in einer Zeitschrift, Herausgeberschaft
- **Hochschulinterne Forschungsprojekte:**
Diese entsprechen den Forschungsschwerpunkten laut Ziel- und Leistungsplan, die in der hochschulinternen Forschungsdatenbank erfasst und dokumentiert werden. Sie werden als Leistungen in PHO und in der österreichweiten Forschungslandkarte dargestellt.
- **Institutionsübergreifende Forschungsprojekte:**
Dies sind Forschungsprojekte in Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen, die in der hochschulinternen Forschungsdatenbank erfasst und dokumentiert werden. Sie werden als Leistungen in PHO und in der österreichweiten Forschungslandkarte dargestellt.
- **Geförderte Forschungsprojekte/Auftragsforschung:**
Geförderte Forschungsprojekte werden durch externe Geldmittel gesamt- oder teilfinanziert. Die ERASMUS+ Projekte werden unter <https://www.ph-noe.ac.at/de/international.html> erfasst und

dokumentiert. Alle anderen geförderten Forschungsprojekte werden in der hochschulinternen Forschungsdatenbank erfasst und dokumentiert. Sie werden als Leistungen in PHO und in der österreichweiten Forschungslandkarte dargestellt. Forschungsprojekte im Auftrag Dritter (beispielsweise Bildungsministerium, Land Niederösterreich) werden in der hochschulinternen Forschungsdatenbank erfasst und dokumentiert.

- **Scientific Community Service:**

Wissenschaftliche Gutachtertätigkeit auf nationaler und internationaler Ebene insbesondere in folgenden Bereichen:

- Herausgeber*in/Mitherausgeber*in bei einem Publikationsorgan
- Gutachtertätigkeit bei nationalen und internationalen Forschungsförderungseinrichtungen
- Facheinschlägige Review-Tätigkeit
- (Mit-)Organisation von nationalen und internationalen Tagungen, Konferenzen und Symposien

- **Transferleistungen:**

Tätigkeiten im Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Mitarbeit in

- Fachausschüssen
- Lehrplan- und Curricula-Kommissionen
- ministeriellen Arbeitsgemeinschaften

- **Kongresse und Tagungen:**

Erfasst werden in diesem Bereich

- Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen, Konferenzen und Symposien
- Posterpräsentationen auf nationalen und internationalen Tagungen, Konferenzen und Symposien
- Leitung von Diskussionsrunden auf nationalen und internationalen Tagungen, Konferenzen und Symposien

- **Öffentlichkeitsarbeit:**

Forschungsarbeiten und deren Ergebnisse werden der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Erfasst werden in diesem Bereich

- Beiträge in kommerziellen Printmedien
- Beiträge in Rundfunk und Fernsehen

- **Akademische Leistungen:**

Erfasst werden in diesem Bereich Masterabschlüsse, abgeschlossene Dissertationen, abgeschlossene Habilitationen und wissenschaftliche und künstlerische Preise und Auszeichnungen

Vorgehensweise:

Die Erfassung der Daten erfolgt jährlich durch die Mitarbeiter*innen in Form eines Datenblattes, das im Rahmen des Mitarbeitergesprächs an die Department- bzw. Zentrumsleitung übermittelt wird. Die Vizerektorin für Bildungskoooperation und Forschungscoordination erstellt einen Jahresbericht, der in einer DLK besprochen und diskutiert wird. In einer anschließenden Rektoratssitzung werden basierend

auf dem Jahresbericht und der Diskussion eventuell notwendige Veränderungen der Forschungsstrategie veranlasst.

6. Evaluierung des QM-Systems

Das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems gem. § 22 Abs 2 HS-QSG findet alle sieben Jahre statt und soll dazu beitragen, Anstöße für die Weiterentwicklung des QM-Systems zu geben.

7. Mitarbeiterzufriedenheit

Im Zeitraum von drei Jahren (nächste Durchführung SS 2027) erfolgt die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit. Diese wird vom Rektorat veranlasst und vom Department 6 „Schulentwicklung“ durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen werden in drei unterschiedlichen Gruppen erfasst und mit unterschiedlichen Fragebögen befragt: Lehrende, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Mitarbeiter*innen in der Fortbildung. Das Stammpersonal gibt zusätzlich Feedback im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche. Die Befragung erfolgt über EvaSys, alle Mitarbeiter*innen erhalten eine Einladung per E-Mail mit einem Link zum entsprechenden Fragebogen. Der Fragebogen steht zwei Wochen zur Verfügung. Die erhobenen Daten werden vom Department „Schulentwicklung“ zusammengefasst und dem Rektorat zur Analyse übermittelt. Dieses leitet, wenn erforderlich, entsprechende Maßnahmen ab. Sollten Änderungen in den Organisationseinheiten erforderlich sein, werden diese im Rahmen eines internen Audits überprüft. Eine Bewertung aller Maßnahmen erfolgt im jährlichen Management-Review.

Für neu eingetretene Mitarbeiter*innen erfolgt einmal im Studienjahr eine Erhebung über die Zufriedenheit mit dem Onboarding-Prozess. Diese Evaluierung wird von der*dem Qualitätsbeauftragten mit einem Online-Erhebungsbogen (EvaSys oder IQES) durchgeführt.

8. Interessierte Parteien

Im Rahmen der jährlichen Klausur-Departmentleiter*innenkonferenz werden relevante interessierte Parteien (Interessengruppen) und deren Anforderungen an die PH NÖ identifiziert. Als relevante interessierte Parteien gelten Personen und Personengruppen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tätigkeitsfeldern der PH NÖ stehen. Die Darstellung der interessierten Parteien erfolgt im Kontext der Organisation (Ecosystem). Darüber hinaus werden deren Anforderungen in regelmäßigen Abständen durch Befragungen umfassend eruiert. Die Befragungen der Lehrenden, der Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie der Mitarbeiter*innen in der Fortbildung als interessierte Parteien sind unter dem Punkt „Mitarbeiterzufriedenheit“ bereits beschrieben. Das Feedback von Teilnehmer*innen an Lehrveranstaltungen wird über die Evaluation der Lehrveranstaltungen eingeholt.

Feedback aus dem Ministerium erfolgt in regelmäßigen Abständen bei Resonanzgesprächen, z.B. bei den Besprechungen zum Ziel- und Leistungsplan.

Feedback von der Schulaufsicht wird über einen Fragebogen eingeholt, die Umfrage erfolgt in Abständen von drei Jahren. Außerdem finden regelmäßige Resonanz- und Austauschgespräche mit allen Ebenen der Schulaufsicht statt.

Neu bestellte Schulleiter*innen geben Feedback im Rahmen der Schulmanagement-Hochschullehrgänge und in weiterer Folge über das ausgebaute Netzwerk. Die Mitarbeiter*innen des Zentrums „Führung.Kultur“ stehen in Kontakt mit den Schulleitungen und holen so laufend das Feedback dieser ein.

9. Externe Evaluierung

§ 33 (5) HG

Das Qualitätsmanagementsystem der Pädagogischen Hochschule ist in regelmäßigen Abständen einem Qualitätssicherungsverfahren gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011, zu unterziehen.

§ 22 (2) HS-QSG

Für Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 UG, Fachhochschulen nach FHG, öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen nach HG bestehen jedenfalls folgende Prüfbereiche:

- 1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule;
- 2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung oder wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung, Organisation und Administration und Personal;
- 3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
- 4. Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen;
- 5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Universitätslehrgängen gemäß § 56 UG, von Lehrgängen zur Weiterbildung an Fachhochschulen gemäß § 9 FHG sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung, die in Kooperationsform im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 11 FHG betrieben werden, und von Hochschullehrgängen gemäß § 39 HG;
- 6. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung hinsichtlich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen durch öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen.

Neben diesen Prüfbereichen können die Bildungseinrichtungen mit der durchführenden Agentur einen Prüfbereich als Vertiefung des Audits wählen, wenn dies in Hinblick auf die institutionelle Profilbildung und Entwicklung und die Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung dienlich ist.

(3) Die Ausgestaltung der Verfahren unter Beachtung der Prüfbereiche erfolgt durch die durchführende Qualitätssicherungsagentur, dies ist von der Qualitätssicherungsagentur auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

(5) Die Zertifizierung kann mit Auflagen erteilt werden, wenn im Zuge des Audits Mängel im Qualitätsmanagement festgestellt werden, die als innerhalb eines bestimmten Zeitraums behebbar eingestuft werden. Der gewählte Prüfbereich nach Abs. 2 letzter Satz ist von Auflagen ausgenommen. Im Falle einer Zertifizierung mit Auflagen muss die Behebung der Mängel bis spätestens achtzehn Monate nach Zertifizierung durch ein entsprechendes Follow-Up-Verfahren, die durch das Audit

durchführende Qualitätssicherungsagentur überprüft werden. Werden die Auflagen nicht innerhalb der Frist erfüllt, ist Abs.6 anzuwenden.